

Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
28.08.2024	09:00	<p>Raufhandel und versuchte schwere Körperverletzung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, am 30. Mai 2020, ca. 01.00 Uhr, den Taxifahrer X._____ mit Faustschlägen und Fusstritten, u.a. gegen dessen Kopf, derart traktiert zu haben, dass sich dieser ein Schädel-Hirn-Trauma Grad I, eine Rissquetschwunde am Hinterkopf, eine Nasenbeinbeinfraktur, einen Bluterguss am linken Ohr und Prellungen am Ellbogen zugezogen habe.</p>	<p>Unbedingte Freiheitsstrafe von 30 Monaten; Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren.</p>	S1 2024 1
24.09.2024	14:00	<p>Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung, Erschleichung einer falschen Beurkundung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung der A.____ AG im Kapitalerhöhungsbericht wahrheitswidrig vermerkt, dass die Bezugsrechte der Aktionäre vollumfänglich gewahrt worden seien, obschon er den Mitaktionär B.____ nicht über die beabsichtigte Kapitalerhöhung informiert gehabt habe. Gleichtags habe der Beschuldigte die Kapitalerhöhung beim Handelsregister angemeldet und dadurch bewirkt, dass der Handelsregisterführer die Kapitalerhöhung eingetragen habe, obwohl diese gar nicht gültig hätte erfolgen können. Der Beschuldigte habe zudem als einziger Verwaltungsrat und CFO der A.____ AG in unrechtmässiger Bereicherungsabsicht während mehrerer Jahre ohne Wissen von B.____ in der Buchhaltung der A.____ AG das Aktivkonto "<i>Kontokorrent Aktionäre</i>", mit Unterkonten, geführt, welches von Jahr zu Jahr einen höheren Saldo aufgewiesen</p>	<p>Freiheitsstrafe von 13 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu CHF 170.00, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p>	S2 2024 2

	<p>habe. B.____ habe nicht gewusst, dass er nebst seinem Lohn noch Darlehen von der A.____ AG erhalten und dieser gegenüber Schulden gehabt habe und dass auch die ihn betreffende Quellensteuer über ein Unter-Kontokorrent Aktionäre gebucht worden anstatt von seinem Lohn abgezogen worden sei. Weder der Beschuldigte noch B.____ seien imstande gewesen, die aufgelaufene Kontokorrentschuld gegenüber der A.____ AG zu begleichen. Ferner habe der Beschuldigte ohne Grundlage an sich selbst ein Nachtragssalär von CHF 150'000.00 zu Lasten der A.____ AG verbucht, um die Forderung der A.____ AG ihm gegenüber zu reduzieren. Schliesslich habe der Beschuldigte vom Betrag von CHF 40'000.00, die B.____ gleichentags zuvor auf ein Bankkonto der C.____ AG als persönliche Einlage überwiesen habe, grundlos CHF 20'000.00 auf sein eigenes Durchlaufkonto in der Buchhaltung der C.____ AG umgebucht.</p>		
--	---	--	--